



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2022/2121(DEC)

2.3.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) für das Haushaltsjahr 2021 (2022/2121(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol) für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; weist darauf hin, dass der Haushalt der Agentur ihrem Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge im Jahr 2021 auf 178 Mio. EUR (+12,41 %) aufgestockt wurde, während sich die Zahl der Bediensteten im selben Zeitraum von 884 auf 979 (+10,75 %) erhöht hat;
2. begrüßt die Einrichtung des Europol-Netzwerks für Datenschutz-Sachverständige (Europol Data Protection Experts Network, EDEN), das als Plattform für die Vorstellung von Projekten, bewährten Verfahren und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz im Rahmen der Strafverfolgung dient;
3. begrüßt die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit der Agentur für Grundrechte, durch die dazu beigetragen werden soll, die Einhaltung der Grundrechte durch Europol sicherzustellen;
4. nimmt die in dem Bericht enthaltenen Bemerkungen zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen zur Kenntnis, wonach die Agentur zwei Fälle eines potenziellen Interessenkonflikts in Bezug auf einen Mitarbeiter in leitender Funktion bewertete, der eine neue Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber aufnahm; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass der Rechnungshof in dem von ihm untersuchten Fall festgestellt hat, dass Europol seine Entscheidung nicht innerhalb der in Artikel 16 des Statuts festgelegten Frist erließ und so der betreffenden Person de facto gestattete, die neue Tätigkeit ohne Einschränkungen und unter Verstoß gegen den genannten Artikel aufzunehmen; nimmt die Zusage von Europol zur Kenntnis, seine Verfahren für die Mitteilung der entsprechenden Entscheidung innerhalb der geltenden Fristen anzupassen; stellt ferner fest, dass Europol seiner Antwort zufolge eine Ex-post-Bewertung durchgeführt hat und der Ansicht ist, dass sich die Organisation nicht in einem Interessenkonflikt befand; begrüßt, dass Europol eine der neun dezentralen Agenturen der EU ist, die über spezifische Bestimmungen verfügen, die das Risiko eines „Drehtüreffekts“ in Bezug auf die Mitglieder ihres Verwaltungsrats abdecken, und fordert, dass diese Bestimmungen vollständig umgesetzt werden, um mögliche „Drehtüreffekt“-Fälle künftig zu verhindern;
5. stellt mit Besorgnis fest, dass die Weiterverfolgung der Bemerkung des Rechnungshofs, in der betont wird, dass die Agentur in 33 % der Fälle im Jahr 2020 verspätete Zahlungen getätigt hat, noch nicht abgeschlossen ist; ist besorgt angesichts der Tatsache, dass laut dem Rechnungshof in den Vorjahren ähnliche Zahlungsverzögerungen festzustellen waren; schließt sich der Auffassung des Rechnungshofs an, wonach Europol aufgrund von diesem mehrfach festgestellten Mangel einem Reputationsrisiko ausgesetzt ist; stellt jedoch fest, dass die Zahlungsverzögerungen 2021 auf 8 % reduziert wurden; begrüßt, dass die

Bemerkungen des Rechnungshofs zu den Jahren 2018 und 2019 hinsichtlich der Vertragsverwaltung und Ex-ante-Kontrollen vollständig umgesetzt wurden; fordert die Agentur auf, sich weiterhin darum zu bemühen, allen Bemerkungen des Rechnungshofs nachzukommen;

6. stellt fest, dass der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB) den Gerichtshof der Europäischen Union am 16. September 2022 ersucht hat, zwei Bestimmungen der geänderten Europol-Verordnung für nichtig zu erklären, nämlich die Artikel 74a und 74b, da sie die Rechtssicherheit in Bezug auf die personenbezogenen Daten natürlicher Personen ernsthaft untergraben und die Unabhängigkeit des EDSB gefährdeten; betont, dass die Rechtmäßigkeit von Artikeln der Verordnung, in denen das Mandat und die Vorrechte der Agentur geregelt sind, in den Zuständigkeitsbereich der beiden gesetzgebenden Organe und, wenn bestimmte Bestimmungen angefochten werden, des Gerichtshofs fällt, und nimmt zur Kenntnis, dass in der Zwischenzeit für alle vor dem Inkrafttreten der geänderten Europol-Verordnung geleisteten Beiträge eine Kategorie betroffener Personen festgelegt wurde; bekräftigt jedoch seine tiefe Besorgnis angesichts der Auswirkungen der Untersuchung, Ermahnungsentscheidung und Anordnung im Zusammenhang mit der Handhabung sehr umfangreicher Datenbestände durch Europol („Big Data Challenge“) auf die Grundrechte von Einzelpersonen;
7. nimmt mit Besorgnis die Berichte über die Zusammenarbeit zwischen Europol und Frontex im Bereich der Grenzschutzeinsätze zur Kenntnis, insbesondere im Zusammenhang mit dem PeDRA-Programm der Agentur Frontex zur Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Risikoanalyse („Processing of Personal Data for Risk Analysis“)¹; weist erneut darauf hin, dass die Zusammenarbeit zwischen Europol und anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres vollständig transparent ist, einem angemessenen Aufsichtsrahmen unterliegt und bei ihr für Rechenschaftspflicht gesorgt wird; fordert die Agentur auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die vollständige Einhaltung der Transparenzvorschriften der EU, der Grundrechte und insbesondere der Datenschutzstandards sowie der Rechenschaftspflicht sicherzustellen, auch bei der Zusammenarbeit mit anderen Agenturen im Bereich Justiz und Inneres und Partnern; ist der Auffassung, dass die Offenlegung der Treffen und Interaktionen zwischen der Agentur und Dritten, soweit dies unbeschadet der operativen Tätigkeiten der Agentur sichergestellt werden kann, zur Sicherstellung der Transparenz beiträgt; begrüßt die zügige Ernennung des Europol-Grundrechtsbeauftragten, nachdem dieses Amt mit den am 28. Juni 2022 in Kraft getretenen Änderungen an der Europol-Verordnung eingeführt wurde;
8. ist besorgt angesichts einer bestimmten einzelnen Beschwerde, die beim EDSB gegen Europol wegen der Verweigerung des Zugangs zu personenbezogenen Daten eingereicht wurde; stellt fest, dass der EDSB Europol zwei Jahre, nachdem die Beschwerde eingereicht wurde, und im Anschluss an den Austausch zwischen dem EDSB und Europol in einer Entscheidung angewiesen hat, dem Ersuchen der betroffenen Person nachzukommen; fordert Europol auf, der Entlastungsbehörde über die Fortschritte in dieser Sache zu berichten und seinen Verpflichtungen hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten uneingeschränkt nachzukommen.

¹ <https://balkaninsight.com/2022/07/07/eus-frontex-tripped-in-plan-for-intrusive-surveillance-of-migrants/>

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 52 - : 0 0 : 12
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Erik Marquardt, Nuno Melo, Maite Pagazaurtundúa, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Fourlas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoș Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace, Bernhard Zimniok

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

52	+
ID	Susanna Ceccardi, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Furlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skyttedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoș Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Lukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
The Left	Marisa Matias, Martina Michels
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

0	-

12	0
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska
ID	Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Bernhard Zimniok
NI	Milan Uhrík
The Left	Clare Daly, Mick Wallace

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung